

Sozialversicherungswerte 2024

inklusive Sachbezugswerten



Beitragsbemessungsgrenzen

Zeitraum	Krankenversicherung Pflegeversicherung bundesweit	Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung	
		West	Ost
Jährlich	62.100,00 €	90.600,00 €	89.400,00 €
Monatlich	5.175,00 €	7.550,00 €	7.450,00 €
Täglich	172,50 €	251,66 €	248,33 €

Versicherungspflichtgrenzen

Zeitraum	Krankenversicherung für GKV-Versicherte allgemein bundesweit	Krankenversicherung für Arbeit- nehmer, die am 31.12.2002 privat versichert waren – bundesweit
Jährlich	69.300,00 €	62.100,00 €

Versicherungsfrei sind Arbeitnehmer, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt in einem Kalenderjahr die Versicherungspflichtgrenze (JAEG) überstiegen hat (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 SGB V). Außerdem muss das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt die vom Beginn des nächsten Kalenderjahres an geltende JAEG ebenfalls übersteigen (§ 6 Abs. 4 Satz 2 SGB V).

Bezugsgrößen Kranken- und Pflegeversicherung

Berechnungsgrundlage z. B.: Einkommensgrenze für Familienversicherung (1/7 der mtl. Bezugsgröße)

Zeitraum	bundesweit
Jährlich	42.420,00 €
Monatlich	3.535,00 €
Täglich	117,83 €

Bezugsgrößen Renten- und Arbeitslosenversicherung

Zeitraum	West	Ost
Jährlich	42.420,00 €	41.580,00 €
Monatlich	3.535,00 €	3.465,00 €
Täglich	117,83 €	115,50 €

Geringverdienergrenzen

Geringfügig Beschäftigte	monatlich 538,00 €
Gesamteinkommensgrenze für den Anspruch auf Familienversicherung	monatlich 505,00 €

Sachbezugswerte (bundeseinheitlich)

Verpflegung monatlich:	Frühstück	65,00 €
	Mittagessen	124,00 €
	Abendessen	124,00 €
	Gesamt	313,00 €

Werden neben dem Beschäftigten auch dessen Familienangehörige verpflegt, die nicht bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, erhöhen sich die Werte je nach Lebensalter.

Freie Unterkunft: bundeseinheitlich	monatlich 278,00 €
Gesamtsachbezugswert monatlich: bundeseinheitlich	monatlich 591,00 €

Sofern Sachbezüge verbilligt zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Anrechnung des Unterschiedsbetrages auf das Arbeitsentgelt.

Mindest- und Regelbemessungsgrundlagen

Freiwillige Versicherung:	bundeseinheitlich
Mindestbemessungsgrundlage ¹⁾ :	1.178,33 €
Regelbemessungsgrundlage – hauptberuflich Selbstständige:	5.175,00 €
Regelbeitrag für Selbstständige in der RV – monatlich (18,6 % der Bezugsgröße):	
Alte Bundesländer:	657,51 €
Neue Bundesländer:	644,49 €

¹⁾ gilt seit 01.01.2019 auch für hauptberuflich Selbstständige

Höchstzuschüsse des Arbeitgebers für PKV-Mitglieder bundesweit

KV mit Anspruch auf Krankengeld (8,1 v. H.)	419,18 €
KV ohne Anspruch auf Krankengeld (7,8 v. H.)	403,65 €
Pflegeversicherung = 1,7 v. H. (bundeseinheitlich außer Sachsen)	87,98 €
Pflegeversicherung nur Bundesland Sachsen = 1,2 v. H.	62,10 €

Anmerkung: Bei diesen Werten handelt es sich um den maximalen Zuschuss des Arbeitgebers. Der Arbeitgeberzuschuss ist jedoch höchstens auf die Hälfte des Betrages, den der Beschäftigte für seine Kranken- und Pflegekasse tatsächlich zu zahlen hat, begrenzt.

Studentenbeitrag

bundesweit

Krankenversicherung monatlich (einschl. Zusatzbeitrag) seit 01.10.2022	99,07 €
Pflegeversicherung bis Vollendung des 23. Lebensjahres bzw. nicht kinderlos monatlich seit 01.07.2023	27,61 €
Pflegeversicherung ab Vollendung des 23. Lebensjahres, wenn kinderlos monatlich seit 01.07.2023	32,48 €

Beitragssätze

Krankenversicherung – KKH		Rentenversicherung		Arbeitslosenversicherung	
seit 01.01.2024		gesamt	18,60 %	gesamt	2,60 %
Allgemeiner Beitragssatz	14,6 %	Arbeitnehmeranteil	9,30 %	Arbeitnehmeranteil	1,30 %
Arbeitnehmeranteil	7,3 %				
zusätzlicher Beitragssatz	1,98 %				
Arbeitnehmeranteil	0,99 %				
Arbeitnehmeranteil gesamt	8,29 %				
Ermäßigter Beitragssatz	14,0 %				
Arbeitnehmeranteil	7,0 %				
zusätzlicher Beitragssatz	1,98 %				
Arbeitnehmeranteil	0,99 %				
Arbeitnehmeranteil gesamt	7,99 %				
Pflegeversicherung		Ausnahme Sachsen			
seit 01.07.2023	3,4 %	Arbeitgeber	1,2 %		
Arbeitnehmeranteil	1,7 % ¹⁾²⁾	Arbeitnehmeranteil	2,2 % ¹⁾²⁾		

¹⁾ kinderlose Mitglieder zahlen ab Vollendung des 23. Lebensjahres ab 01.01.2022 einen Zuschlag von 0,6 %.

²⁾ Eltern mit Kindern unter 25 Jahren werden in der Pflegeversicherung Abschläge gewährt: 2 Kinder unter 25 Jahren: Abschlag von 0,25 %, 3 Kinder unter 25 Jahren: Abschlag von 0,5 %, 4 Kinder unter 25 Jahren: Abschlag von 0,75 %, 5 und mehr Kinder unter 25 Jahren: Abschlag von 1,0 %.

Umlagesätze 2024 nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

U 1- Verfahren

Erstattungssatz	Umlagesatz
50 %	2,0 %
70 %	2,9 %
80 %	4,4 %

U2- Verfahren

Erstattungssatz	Umlagesatz
100 %	0,34 %

Insolvenzgeldumlage

Umlagesatz
0,06 %

KKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61, 30625 Hannover, kkh.de